

Anlage 1

Kurzbeschreibung der Themen

FKZ 3526811200 – Entwicklung von Indikatoren zu digitalen Sequenzinformationen für den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal

Um die ehrgeizigen Ziele des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (GBF) zu verwirklichen, schreibt das Monitoring Framework vor, den Fortschritt quantitativ zu erfassen und zu verfolgen. Für den Zugang zu und Vorteilsausgleich (Access and Benefit-Sharing, ABS) aus der Nutzung von genetischen Ressourcen, traditionellem Wissen und digitalen Sequenzinformationen (DSI) stützen sich Ziel C und Ziel 13 auf zwei Indikatoren: C.1 für den monetären Vorteilsausgleich und C.2 für den nicht-monetären Vorteilsausgleich (NMBS). Der monetäre Vorteilsausgleich wird durch die Quantifizierung des Geldbetrags gemessen, der durch bilaterale Vorteilsausgleichsvereinbarungen auf nationaler Ebene oder - im Falle von DSI - durch den neuen multilateralen Cali-Fonds geteilt wird. Für NMBS ist eine Messung jedoch komplizierter. Für genetische Ressourcen werden drei Arten von nicht-monetären Vorteilen auf globaler Ebene durch Text-Mining wissenschaftlicher Veröffentlichungen erfasst, was durch das vom BMUKN finanzierte ET-NMBS-Projekt ermöglicht wird. Auch für die Nutzung von DSI ist ein nicht-monetärer Vorteilsausgleich im COP-Beschluss 16/2 vorgesehen. Bisher gibt es jedoch keine Methode um den GBF mit dem DSI-Beschluss zu verbinden. Für den REFO-Plan soll daher eine Pilotmethode zur Messung von NMBS aus DSI nach dem Vorbild der NMBS-Methodik für genetische Ressourcen entwickelt werden. Außerdem sollen verschiedene Methoden der Datenpräsentation entwickelt und getestet werden. Es wird dargestellt woher die DSI stammen und nach Ländern aufgeschlüsselt (was essentiell für die nationalen Berichte ist) und wie sie sich im Laufe der Zeit verändert. Darüber hinaus wird eine Datenbank dynamisch entwickelt um die aktuellen Daten darzustellen. Schließlich werden neue ergänzende Indikatoroptionen (Complementary Indicators) zur Messung der DSI-NMBS entwickelt, die unter anderem auf den in Kapitel 5 von Munoz-Garcia et al. 2024, ABS Indicators, vorgestellten Ideen basieren.

FKZ 3526840600 – Integration organischer Mulchstreifen als Rückzugsräume in ackergebundene Fördermaßnahmen

Das Vorhaben dient der Erforschung von Dynamiken der Bodenbiodiversität auf Ackerflächen als Basis zur langfristigen Entwicklung niedrigschwelliger Fördermaßnamen.

Gerade auf Ackerflächen, die produktionsbedingt meist keine Streuauflage haben, fehlt es Bodenorganismen an Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten. Folglich ist das Bodenleben auf Ackerstandorten im Vergleich zu Grünlandstandorten, oder gar dem Wald, sehr stark verarmt. Über die Nahrungskette setzt sich dieser Mangel in alle weiteren trophischen Ebenen fort. Hierzu soll erprobt werden inwieweit die einfache Ausbringung von schmalen Streifen von betriebseigenen organischen Reststoffen wie Stroh, oder Häcksel geeignet sind, innerhalb von bestehenden Biodiversitätsflächen, oder auch produktionsintegriert auf Ackerflächen ein zusätzliches Habitat für Bodenorganismen zu schaffen. Dieses soll als Nahrungsangebot fungieren und einen Rückzugsraum auf der blanken Ackerfläche schaffen. Die streifige Ausbringung soll zudem sicherstellen, dass wertgebende Ackerwildkräuter nicht negativ beeinflusst werden. Langfristig zielt die Maßnahme zudem darauf ab den Kohlenstoffgehalt in Böden zu steigern und somit das Bodenleben und die Bodenfruchtbarkeit zu steigern.

FKZ 3526840900 – Young farmers for biodiversity – Biodiversitätsbildung in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung

Das Vorhaben greift Impulse und Bedarfe aus der Tagung „Biodiversität in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung“ auf, die im September 2024 mit Expert*innen der Bildungs-, Beratungs-, Landwirtschafts- und Naturschutzpraxis überregional auf der Insel Vilm erarbeitet wurden (<https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-720-berufsbildung-der-landwirtschaft-die-biodiversitaet>).

Mit dem Vorhaben soll die 2025 begonnene Modernisierung und die Implementation der zum 1. August 2027 in Kraft tretenden Ausbildungsordnung des anerkannten Ausbildungsberufes „Landwirt/in“ aus Sicht des Agrarnaturschutzes begleitet und Vorschläge für eine stärkere Integration von biodiversitätsrelevanten Themen in die landwirtschaftliche Bildungspraxis erarbeitet werden. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt wird voraussichtlich bereits im Herbst 2026 erfolgen. Das Projekt setzt untergesetzlich, d. h. unterhalb der Ordnungsebene an, indem es adressatengerecht didaktische Konzepte und Bildungsmaterialien für die Vermittlung der im Rahmen der Modernisierung gesetzlich verankerten Mindestinhalte und darüberhinausgehende Inhalte entwickelt. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zur praktischen Umsetzung der modernisierten Ausbildungsordnung und beteiligt sich proaktiv am Aufbau relevanter Kompetenzen im Bereich Biodiversitätsschutz im landwirtschaftlichen Bildungssektor. Die zu erarbeitenden Bildungsmaterialien in Form von Begleit- bzw. Aus- und Fortbildungsmaterialien adressieren zuvorderst die Zielgruppe des Lehrpersonals von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen einschließlich der betrieblichen Ausbilder*innen (u.a. von überbetrieblichen Ausbildungsstätten wie DEULA, Landwirtschaftliche Bildungszentren). Sie stellen praktische Hilfen zur Vermittlung der geforderten Fertigkeiten, Fähigkeiten und zur Entwicklung von Kompetenzen landwirtschaftlicher Auszubildender im Bereich des Biodiversitätsschutzes (und ggf. weiteren verwandten Nachhaltigkeitsthemen) dar. Grundlage hierfür bildet der im Bundesgesetzblatt verkündete Ausbildungsrahmenplan und die darin enthaltenen relevanten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Biodiversitätsschutz in der Landwirtschaft. Die Begleitmaterialien sollen nach dem Prinzip von Reallaboren mit relevanten Praxispartner*innen erarbeitet, praktisch pilotiert und evaluiert werden. Über Workshops und weitere Veranstaltungsformate werden die (Zwischen-)Ergebnisse kommuniziert, Transparenz und Erfahrungsaustausch gefördert sowie der Einbindung und Vernetzung relevanter Akteure Rechnung getragen. Die Ergebnisse werden in einem Praxis-Handbuch o. Ä. veröffentlicht und können bei Bedarf auch Anhaltspunkte für die Berücksichtigung des Themas Biodiversitätsschutz im Rahmen der Erstellung von Prüfungsaufgaben in Abschlussprüfungen bieten.

FKZ 3526841200 – Die GAP nach 2027 – Biodiversität bewahren und fördern

Im Juli 2025 wurde der erste Legislativvorschlag für die neue GAP-Förderperiode und den MFF für die Periode 2028 bis 2034 durch die EU-Kommission vorgelegt. Unter der Dänischen Ratspräsidentschaft wurden bereits intensive (politische) Diskussionen geführt. Auch das EU-Parlament hat sich bereits zu den Vorschlägen geäußert. Für 2026 ist zu erwarten, dass die übergeordneten Leitlinien der Vorschläge politisch ausgehandelt werden. Tiefergehende technische Aspekte werden in 2026 und 2027 spezifiziert. Ziel des Vorhabens ist es, die Legislativvorschläge auf ihre zu erwartenden Auswirkungen auf die Agrarumweltförderung in Deutschland zu analysieren. Dies kann zum Beispiel über die Entwicklung von verschiedenen Szenarien erfolgen, um so die erwartbaren Konsequenzen aus „Best Case“ und „Worst Case“ Entwicklungen für die Agrarumweltförderung bzw. den Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft abzuleiten. Wichtige Bewertungsmaßstäbe für die Wirkung der GAP sollten insbeson-

dere die Fragen sein, inwiefern die Umsetzung der GAP-Legislativvorschläge zur Erreichung der Ziele der Wiederherstellungsverordnung (der erste Entwurf des nationalen Wiederherstellungsplans soll im Herbst 2026 vorliegen) nutzbar sind, bzw. wie die Umsetzung der GAP in Deutschland gestaltet werden muss, damit die Ziele der WVO, der Biodiversitätsstrategie 2030 und ggf. weiterer Strategien und Verordnungen/Gesetze, erreicht werden können. Das Vorhaben soll die Vorschläge auch vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und des Strategischen Dialogs auf EU Ebene bewerten und ggf. Anpassungsbedarfe bzw. -optionen für die deutsche Agrarumweltpolitik ausarbeiten. Hier sollen nach Möglichkeit auch die sozialen und ökonomischen Aspekte der genannten Strategien mitberücksichtigt werden. Der weitere Aushandlungsprozess der GAP Reform soll kritisch begleitet werden und es sollen Optionen aufgezeigt werden, wie die nationalen Ziele im Agrarnatur- schutz in Deutschland nach 2027 erreicht werden können. Aus der Analyse sollen außerdem realistische, d. h. im Rahmen des bekannten Rechtsrahmens umsetzbare, Anpassungsoptionen entwickelt werden, die im Aushandlungsprozess bzw. in der nationalen Umsetzung genutzt werden können. Anpassungsoptionen sollen sowohl die zu erwartenden ökologischen Auswirkungen einzelner Regelungen aufgreifen, als auch die spezifischen und übergreifenden Konsequenzen für die Ausgestaltung der Förderlandschaft auf Bundes- und Länderebene.

FKZ 3526841700 – Synergien nutzen: Potenziale von Agroforstsysteme in der EU-Wiederherstellungsverordnung im Fokus

Deutschland ist verpflichtet, die Ziele der EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) umzusetzen. In der Agrarlandschaft stehen dabei insbesondere die Förderung von Feldvogelpopulationen, die Verbesserung der Bestäuberdiversität, die Steigerung des Bodenkohlenstoffgehalts sowie der Ausbau von Landschaftselementen bis 2030 im Fokus. Angesichts begrenzter Flächenressourcen ist es von Vorteil, wenn Maßnahmen synergetisch kombiniert werden können. Integrierte Ansätze wie silvoarable und silvopastorale Agroforstsysteme (AFS) bieten hier vielversprechende Möglichkeiten.

Das geplante Forschungsvorhaben soll untersuchen, wie verschiedene AFS zur Erreichung der W-VO-Ziele beitragen können, insbesondere mit Blick auf eine Verbesserung der Bestäuber- und Feldvogel- populationen. Dabei sollen unterschiedliche AFS-Varianten untersucht werden, inklusive silvopasto- rale AFS als auch produktionsorientierte AFS (im Sinne von § 4 GAPDZV und Anlage 5 Nummer 3 GAPDZV (ÖR3) und FB 4 L 1.0 der GAK).

Ziel ist es, wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Gestaltungsempfehlungen für biodiversitätsfördernde und wirtschaftliche AFS zu entwickeln. Konkret soll das Vorhaben aufzeigen, wie sich verschiedene AFS auf Arten der Agrarlandschaft auswirken, negative Auswirkungen auf Offenland-arten minimiert und positive Wirkungen verstärkt werden können. Zusätzlich werden ökonomische Aspekte berücksichtigt, wie z.B. zusätzliche Investitionskosten, Ertragsrisiken und Pflegeaufwand. Auch die Evaluierung bestehender Förderstrukturen und mögliche Anpassungen sind Teil der Unter- suchung.